

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 27.04.2022 / Ausgabe 17 / Jahrgang 6

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Betriebskosten Förderschulen 2021	Seite 2
Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters	Seite 3 - 4
Bekanntmachung_Haushaltssatzung 2022 Zweckverband Vogtland Arena	Seite 5 - 7
Impressum	Seite 8



Bekanntmachung der Betriebskosten 2021 für die Ganztagsbetreuung in den
Förderschulen des Vogtlandkreises nach § 8 SächsFöSchulBetrVO

Betriebskosten je Platz und Monat

Kostenart	Hort 6 Stunden
Personalkosten	587,41 €
Sachkosten	17,93 €
Betriebskosten	100,51 €
Abzüglich Zuschuss	174,40 €
Kosten je Platz	531,45 €

Rolf Keil
Landrat

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation hat durch Übernahme der Ergebnisse einer Katastervermessung und Abmarkung in das Liegenschaftskataster, folgende Bestandsdaten geändert:

Betroffene Flurstücke im Bereich der

Gemarkung Irfersgrün (7008):

42/1, 42/2, 45, 46, 47/a, 48, 49, 50, 52, 56, 57, 58, 59, 82/a, 82, 83, 84, 85, 86, 87/3, 88/a, 89, 90/1, 91/7, 92/3, 107, 108/1, 108/a, 109, 110/1, 111, 112/5, 112/7, 112/10, 112/12, 119, 120, 121/1, 128/4, 129/1, 130/2, 131/2, 132/1, 133/3, 141/a, 145, 146, 147, 148, 155, 156, 159/1, 159/2, 169, 192, 194, 196, 198/c, 200/a, 202/a, 204/a, 205/c, 206/2, 211/3, 215/2, 215/8, 215/10, 215/12, 217/1, 225, 227, 229/a, 234, 235/2, 242/a, 243/1, 354/5, 373, 377, 381/a, 385/c, 385/1, 517/1, 517/2, 517/a, 517/c, 517/d, 523, 524, 525, 526

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Berichtigung der Flächenangabe
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
5. Berichtigung eines Zeichenfehlers
6. Veränderung der Lage

Bei der von dem Öffentlich-bestellten Vermessungsingenieur Tim Pfeifer durchgeführten Katastervermessung handelt es sich um eine Zerlegung von Flurstücken im Bereich der Straßenflurstücke Am Dr.-Dittes-Denkmal, Bachweg, Dietelweg, Höllstraße, Lengenfelder Straße, Stangengrüner Straße, Tierparkweg, Zum Quirl.

Diese Katastervermessung hat den Zweck, die Eigentumsrechte an den Straßennutzungsflächen den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Kataster und Geoinformation ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Allen Betroffenen wird die Änderung des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Wir möchten darauf hinweisen,

dass die im Liegenschaftskataster nachgewiesene Flurstücksfläche fehlerhaft ermittelt wurde bzw. nicht mehr den heutigen Genauigkeitsanforderungen des Liegenschaftskatasters entspricht.

Die Flächenangabe, welche nicht am öffentlichen Glauben des Grundbuchs teilnimmt, kann solange mit Ungenauigkeiten behaftet sein, solange nicht alle Grenzpunkte des Flurstückes vor Ort bestimmt, abgemarkt und rechtlich anerkannt wurden.

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf den rechtmäßigen Grenzverlauf in der Örtlichkeit und den rechtlichen Zustand des Grundstückes im Grundbuch.

Die Darstellung der Flurstücksgrenze in der Liegenschaftskarte war fehlerhaft.

Diese Änderung hat keine rechtlichen Auswirkungen auf den örtlichen Grenzverlauf, den Bestand des Flurstückes im Liegenschaftskataster und den rechtlichen Zustand des Grundstückes im Grundbuch.

Alle Änderungen von Bestandsdaten, welche Auswirkungen auf das Grundbuch haben, werden automatisch dem zuständigen Grundbuchamt übergeben.

Die Fortführungsnachweise Nr. 7008-00153.1 bis 7008-00153.91 sowie weitere Fortführungsunterlagen über die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen

ab dem 02.05.2022 bis zum 02.06.2022
am Landratsamt Vogtlandkreis
in der Geschäftsstelle des Amtes für Kataster und Geoinformation,
Postplatz 5, 08523 Plauen
Montag und Freitag 9:00 - 12:00 Uhr mit Terminvereinbarung
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung (Telefon: 03741 300-2415 oder Mail: poststelle.kataster@vogtlandkreis.de). Sie haben dort auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Zerlegung von Flurstücken und die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellen einen Verwaltungsakt dar. Die Betroffenen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gegen die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 5, 08523 Plauen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, einzulegen.

Plauen, den

Rolf Keil
Landrat

1 Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245)

BEKANNTMACHUNG des Zweckverbandes Vogtland Arena

Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Vogtland Arena

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Vogtland Arena hat in öffentlicher Sitzung am 28. Februar 2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen (Beschluss Nr. 28-22-11).

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 7. April 2022 die Gesetzmäßigkeit nachstehender Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegen für die Dauer von mindestens einer Woche ab dem 28. April 2022 im Rathaus Klingenthal, Kirchstraße 14, Zimmer 107 während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Haushaltssatzung Zweckverband Vogtland Arena für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 28. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	736.027	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	675.400	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	60.627	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	EUR
- Gesamtergebnis auf	60.627	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	EUR
- veranschlagtem Gesamtergebnis auf	60.627	EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	578.719	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	471.719	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	107.000	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	981.195	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.207.737	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-226.542	EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-119.542	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-119.542	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0	EUR
--	---	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	0	EUR
---	---	-----

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	90.000	EUR
--	--------	-----

festgelegt.

§ 5

Weitere Festsetzungen: Umlage

Die Umlage zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes gemäß § 13 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena i. V. m. § 60 Abs. 1 SächsKomZG wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 180.000 EUR festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Vogtland Arena umgelegt.

Demnach entfallen auf

den Vogtlandkreis 140.220 EUR,

die Stadt Klingenthal 39.780 EUR.

§ 6

Ansätze des Finanzhaushaltes werden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bildung von Rückstellungen gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 85a Abs. 1 SächsGemO und § 41 SächsKomHVO für übertragbar erklärt.

Ansätze des Finanzhaushaltes für Verbindlichkeiten gemäß § 58 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 88 Abs. 4 Nr. 2 SächsGemO und § 42 SächsKomHVO werden ebenfalls für übertragbar erklärt.

Große Kreisstadt Klingenthal, den 14. April 2022


 Thomas Hennig
 Verbandsvorsitzender
 Zweckverband Vogtland Arena

Zweckverband Vogtland Arena
 Kirchstraße 14
 08248 Klingenthal

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Absatz 2 Satz 1, § 5 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen